

DPG-Rundbrief – März II 2019

Liebe DPG-Mitglieder,
liebe Freundinnen und Freunde des Friedens,

Die Israel-Lobby ist fast überall in Deutschland. Mit Erfolg beeinflusst sie Entscheidungen von Politikern und Verantwortlichen auf allen Ebenen. Ihre Methode ist bekannt und ihr Ziel ebenso. Wir sollen uns nicht dadurch ablenken lassen. Unsere Aufgabe ist und bleibt, die deutsche Öffentlichkeit über die verheerenden Machenschaften der israelische Politik und ihrer Militärverwaltung zu informieren. Aus unserer Sicht ist die Kritik an der israelischen Politik eine Verpflichtung und hat nicht und gar nichts mit den vorgeschobenen Unterstellungen.

Aus aktuellem Anlass erlauben wir uns das Schreiben unseren Mitgliedes Dr. Martin Breidert zum gegründeten Netzwerk gegen Antisemitismus in Dortmund als Rundbrief heraus zu geben.

1. Dortmund gründet Netzwerk gegen Antisemitismus

Dortmund (epd). In Dortmund hat sich ein "**Netzwerk zur Bekämpfung von Antisemitismus**" gegründet. **Oberbürgermeister Ullrich Sierau** (SPD), **Polizeipräsident Georg Lange** und der **Präsident der Auslandsgesellschaft, Klaus Wegener**, unterzeichneten am Freitag im Dortmunder Rathaus die Grundsatzerklärung des Netzwerkes. Darin wenden sich die beteiligten Institutionen und Organisationen gegen Antisemitismus als "Praxis der Gewalt in Wort und Tat". Seine Bekämpfung sei eine zentrale Aufgabe demokratischer Akteure. Dabei gelte es, Antisemitismus in all seinen Ausprägungen zu bekämpfen, sei er traditionell-religiös, rassistisch, islamistisch, antiimperialistisch oder auf Israel bezogen, heißt es in der Erklärung. Judenfeindlichkeit gebe es nicht nur in rechtsextremen Kreisen, sondern in sämtlichen Gesellschaftsbereichen.

In der Konsequenz lehnt das Bündnis die Zusammenarbeit mit Gruppen oder Einzelnen ab, die etwa den Holocaust leugnen oder relativieren, die Existenz Israels als jüdischen Staat nicht anerkennen, zu antijüdischen oder antiisraelischen Boykotten aufrufen, diese unterstützen oder entsprechende Propaganda verbreiten. Solchen Gruppen sollen auch keine Räumlichkeiten oder Flächen für Veranstaltungen zur Verfügung gestellt werden. Bereit in der letzten Woche hatte sich der Rat der Stadt Dortmund auf seiner Sitzung dieser Grundsatzklärung angeschlossen.

epd-West es ho / Nr. 43 vom 01.03.2019

2. Das Schreiben von Dr. Martin Breidert an den Dortmunder OB und seinen Polizeipräsidenten sowie an den Leiter der Auslandsgesellschaft NRW

Sehr geehrter Herr **Oberbürgermeister Sierau**, sehr geehrter Herr **Polizeipräsident Lange**, sehr geehrter Herr **Wegener**,

Sie haben in Dortmund ein "Netzwerk gegen Antisemitismus" vereinbart, wozu Sie auch "antiisraelische Boykotte" rechnen.

Offenbar ist Ihnen entgangen, dass Produkte aus den sog. israelischen Siedlungen nicht unter das EU-Assoziierungsabkommen fallen.

Nach **internationalem Recht**, auch nach Auffassung des **Koalitionsvertrags der Bundesregierung**, sind die Siedlungen illegal (S. 151, Z. 7137f):

https://www.cdu.de/system/tdf/media/dokumente/koalitionsvertrag_2018.pdf?file=1

Das Westjordanland und auch die dort gelegenen jüdischen Siedlungen sind zollrechtlich nicht Israel zuzurechnen. Dort wie auch im Gazastreifen gilt ausschließlich das **Zollabkommen zwischen der Europäischen Union und der Palästinensischen Autonomiebehörde**, urteilte der Europäische Gerichtshof (EuGH) in Luxemburg bereits am 25.2. 2010. (Az: C-386/08).

Der Bundesfinanzhof (BFH) in München hat in einem am 15.5. 2013 veröffentlichten Urteil die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs bestätigt (Az.: VII R 6/12).

Die EU hat diese Rechtsauffassung mit ihrer Interpretative Note vom 11.11. 2015 nochmals bekräftigt:

http://www.eeas.europa.eu/archives/delegations/israel/documents/news/20151111_interpretative_notice_indication_of_origin_of_goods_en.pdf

Darüber hinaus sollten Sie berücksichtigen, was die EU-Außenbeauftragte **Federica Mogherini** im EU-Parlament zu BDS gesagt hat. Sie spricht sich gegen BDS aus, betonte jedoch, dass der Aufruf zu BDS unter das Recht der freien Meinungsäußerung fällt, wie es der Europäischen Grundrechtecharta entspricht.

Oder wollen Sie den Organen der EU auch Antisemitismus unterstellen? Diese Frage ist gar nicht so abwegig. Immerhin hatte das **Siemon Wiesenthal Center in Los Angeles** die EU unter die zehn schlimmsten antisemitischen Institutionen/ Personen gerechnet, weil sie an dieser Differenzierung von israelischen Produkten und Produkten aus den Siedlungen festhält.

(Sogar der ehemalige US-amerikanische **Präsident Obama** wurde von diesem Institut der Großinquisition für antisemitisch erklärt, weil er kein Veto gegen die einstimmige Resolution 2334 vom 23.12. 2016 im UN-Sicherheitsrat hatte einlegen lassen, die die Siedlungen als illegal nach internationalem Recht bezeichnet hatte.)

http://www.europarl.europa.eu/doceo/document/E-8-2016-005122-ASW_EN.html?redirect#def1

Im Sinne von Frau Mogherinis Statement hat das **Verwaltungsgericht Oldenburg** entschieden, dass gemäß Art 5. GG die Stadt Oldenburg Räume für eine BDS-Veranstaltung zur Verfügung stellen muss:

VG Oldenburg (3. Kammer), Urteil vom 27.9. 2018 - 3 A 3012/16.

Uns ist bekannt, dass die Stadt Dortmund zurzeit noch anders agiert.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrter Herr Polizeipräsident, Sie sind auf das Grundgesetz vereidigt und haben deshalb im Sinne dessen, was Frau Mogherini vor dem EU-Parlament vorgetragen hat, die Meinungsfreiheit zu schützen. Was als Antisemitismus zu werten ist, darüber entscheiden in Deutschland Gerichte nach § 130 StGB und nicht ein Oberbürgermeister oder Polizeipräsident.

Es ist skandalös, dass Sie sich - wie zuvor leider auch Bundestag und Landtag NRW - ohne rechtliche Prüfung die Vorgaben der Israel-Lobby zu Eigen machen und leichtfertig mit dem Vorwurf des Antisemitismus umgehen. Etwas mehr Differenzierung wäre hier angebracht. Noch leben wir in einem Rechtsstaat und nicht in einem Verleumdungsstaat. Dies zu betonen, ist gerade im Blick auf die Auslandsgesellschaft NRW notwendig.

Im Übrigen empfehle ich Ihnen zu dem Thema die umfassende empirische Studie des Konstanzer Wissenschaftlers **Wilhelm Kempf**: "Israelkritik zwischen Antisemitismus und Menschenrechtsidee" (2015).

Mit freundlichen Grüßen
Martin Breidert

3. Jahrestagung vom 28.-30.Juni 2019 im Koptisch-Orthodoxen Kloster Höxter

Die Vorbereitungen der Tagung, die sich mit dem Thema „**Palästina im Fokus der regionalen und internationalen Politik**“ befassen wird, laufen auf Hochtour.

Die diesjährige Veranstaltung wird eine Reihe von Vorträgen von

- **Dr. Mutafa Bargouthi**, Ramallah
- **Dr. Aref Hajjaj**, Bonn
- **Gideon Levy**, Tel Aviv
- **Hamadeh Faraneh**, Amman

und einen **Workshop** mit palästinensischen Jugendlichen unter der Leitung von Marc Frings (Konrad-Adenauer Stiftung).

Darüber hinaus wird hierzu der Autor des Theaterstücks „Ich werde nicht hassen“ **Izzeldin Abuelaish** eingeladen.